

# Aufgabenspektrum und Gefahren einer Demontage der Rechtsmedizin

*Rechtsmediziner übernehmen im medizinischen wie auch im juristischen Alltag wichtige Funktionen und stehen mit ihrem Spezialwissen an der Schnittstelle der einzelnen Disziplinen.*

*von Burkhard Madea und Sibylle Banaschak\**

**D**as Aufgabenspektrum der Rechtsmedizin in Lehre und Forschung, Aus- und Weiterbildung an verschiedenen Schnittstellen zwischen Medizin und Recht kann aufgrund seiner Komplexität und der Schnittstellenfunktion des Faches von anderen Disziplinen nicht übernommen werden. Es reicht über Versorgungsaufgaben für die Justiz, die Rechtssicherheit allgemein, das öffentliche Gesundheitswesen und die mittelbare Krankenversorgung weit hinaus.

Für den ärztlichen Bereich steht im Vordergrund die Obduktionstätigkeit bei gewaltsamen und rechtserheblichen Todesfällen. Gerichtliche Obduktionen nach § 87 StPO müssen grundsätzlich von zwei Ärzten durchgeführt werden, teilweise als Außensektionen, auch um in die Bewertung des Obduktionsbefundes Tatortbesichtigung und Tatverdächtigenuntersuchung einfließen zu lassen.

Aufgrund des traumatologischen Spezialwissens in der Rechtsmedizin und der Kompetenz in der Rekonstruktion von Handlungs- und Bewegungsabläufen fällt auch die Untersuchung, Befundung und Begutachtung rechtserheblicher Körperverletzungen bei Lebenden in das Aufgabengebiet des Rechtsmediziners. Dem entsprechend stehen die rechtsmedizinischen Institute klinischen Kollegen bei solchen Fällen immer auch beratend zur Verfügung (zum Beispiel bei

Fällen von Kindesmisshandlung, Vergewaltigung, differentialdiagnostischen Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Sturz und Schlag usw).

## **Erläuterung vor Gericht**

Ein besonderer Schwerpunkt der rechtsmedizinischen Tätigkeit liegt in der mündlichen Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Untersuchungsergebnisse in der Hauptverhandlung vor Gericht.

Angehörigen Verstorbener stehen Rechtsmediziner grundsätzlich – mit Einverständnis der Ermittlungsbehörden – zur Erläuterung von Befunden zur Verfügung. Sie klären für diese auch, sollte sich das staatsanwaltschaftliche Interesse im Ausschluss eines gewaltsamen Todes erschöpfen, in teils aufwendigen weiteren Untersuchungen die Todesursache. Gerade bei Fällen von plötzlichem Tod von Kindern und Jugendlichen ist die freiwillig übernommene Aufgabe für Angehörige wesentlich (zur Trauerbewältigung, Befreiung von Schuldvorwürfen, auch als Information, dass keine Missbildungen vorliegen und einem weiteren Kinderwunsch nichts im Wege steht).

Manche Institute übernehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, indem sie die Kremationsleichen schauen übertragen bekommen haben. In diesen Bereich fallen auch Untersuchungen zum Infektionsstatus Verstorbener ge-

mäß Bundesseuchengesetz und zur Erfassung von Infektionen bei intravenös Drogenabhängigen. Damit gewinnt die Rechtsmedizin auch prophylaktische Bedeutung.

Ein weiterer Aufgabenbereich sind die toxikologischen Untersuchungen. Hier stehen hinsichtlich Personalintensität und Dringlichkeit der Bearbeitung die klinisch-toxikologischen Fragestellungen im Vordergrund. Neben den medizinischen Einrichtungen der Universitäten nehmen auch umliegende Krankenhäuser die Institute bei Fällen von Vergiftungsverdacht, zur Spiegelbestimmung und im Rahmen der Hirntod-Diagnostik in Anspruch.

## **Klärung der Identität**

Daneben werden zahlreiche polizeilich eingesandte Proben auf Medikamente und illegale Drogen untersucht. Der rein qualitative Wirkstoffnachweis tritt gegenüber aufwendigen quantitativen Verfahren immer mehr in den Hintergrund. Verlangt werden quantitative Wirkstoffbestimmungen, insbesondere in Blutproben, sowohl für klinische Fragestellungen als auch in forensischen Fällen (unter anderem Fahrtauglichkeitsbegutachtungen, Schuldfähigkeit). Ein neues Feld stellt die Haaranalytik auf Drogen dar, mit der eine retrospektive Überprüfung eines vorausgegangenen Drogenkonsums möglich ist.

\*Professor Dr. Burkhard Madea ist Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bonn. Dr. Sibylle Banaschak ist Mitarbeiterin des Instituts.

Individualisierende Untersuchungen werden in den molekularbiologischen Laboratorien durchgeführt. Auch hier zeichnet sich in der Routinediagnostik ein Panoramawandel hinsichtlich der Methodik und Diagnostik zugänglichen Matrix sowie der Asservate ab: von Blut über Gewebepartikel, Haaren und Haarschäften bis zu Einzelzellen (zum Beispiel Spermien). Von herausragender klinischer Relevanz sind die zunehmend erforderlichen Untersuchungen bioptisch gewonnener Gewebeproben zu Klärung der Personenidentität.

Den Instituten für Rechtsmedizin sind schließlich angegliedert die staatlichen Blutalkoholuntersuchungsstellen, in denen sämtliche Blutalkoholuntersuchungen der Versorgungsbezirke bei Ordnungswidrigkeiten und Delikten durchgeführt werden.

Ferner ist neben der klassischen Ethanolbestimmung in den Blutalkohollaboren seit Jahren die Begleitstoffanalyse (Untersuchung auf Fuselalkohole) zur Überprüfung von Nachtrunkbehauptungen etabliert.

### Heterogene Methodik für Gutachten

Diese Heterogenität der methodischen Arbeitsrichtungen innerhalb der Rechtsmedizin resultiert aus der Aufgabe des Faches: der Integration mit verschiedenen Untersuchungsmethoden gewonnener Erkenntnisse zu einem in sich schlüssigen, auf die gegebene rechtliche Fragestellung bezogenen medizinisch-naturwissenschaftlichem Gutachten.

Jedes Institut für Rechtsmedizin ist selbstverständlich für die Ausbildung von Medizinstudenten der jeweiligen Fakultät verantwortlich, das Essener Institut zusätzlich für die Ruhr-Universität Bochum. Aufgrund des einmaligen Erfahrungsschatzes an verschiedenen Schnittstellen zwischen Medizin und Recht sind Rechtsmediziner an Universitäten mit klassischem Fakultätszuschnitt jedoch auch in die Lehre anderer Fakultäten eingebunden, zum Beispiel der juristischen und in Bonn zusätzlich der landwirtschaftlichen Fakultät.

Was sind freilich die Ursachen dafür, dass die international herausragenden Leistungen der deutsch-

sprachigen Rechtsmedizin innerhalb der Medizinischen Fakultäten, von Strukturkommissionen und Ministerialbürokratie bis heute noch unzureichend wahrgenommen werden:

- Entsprechend der Aufgabenstellung des Faches ist Forschung innerhalb der Rechtsmedizin anwendungsorientiert und wirkt häufig nicht primär in den Bereich der klinischen Medizin hinein, sondern entfaltet ihre fruchtbare Wirkung im wesentlichen im Diskurs mit Juristen an verschiedenen Schnittstellen zwischen Medizin und Recht, woraus häufig eine Beschränkung auf den eigenen Sprach- und Kulturkreis resultiert.
- In der Rechtsmedizin wird bisher kaum ätiologische und pathogenetische Forschung betrieben, sondern anwendungsorientierte Forschung zur Verbesserung von Befunderhebung, Rekonstruktion und Begutachtung für unterschiedlichste Rechtsgebiete.
- Bei knappen Ressourcen entbrennt naturgemäß innerhalb der medizinischen Fakultäten ein Kampf um die zugewiesenen Mittel. Je weniger Fächer an der Mittelzuweisung beteiligt werden, desto größer der Anteil für die verbleibenden Disziplinen.
- Der Stellenwert eines Faches innerhalb der Fakultät bemisst sich heute nicht mehr nach seiner tatsächlichen Bedeutung, sondern nach eingeworbenen Drittmitteln- und Impaktfaktoren, ohne den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen verschiedener Disziplinen Rechnung zu tragen.
- Teilweise wird die angestrebte Reduktion rechtsmedizinischer Institute mit der angeblich defizitären Finanzlage begründet, ohne dass bislang eine dann auch für andere medizinische Disziplinen zu fordernde nachvollziehbare Bilanzierung vorläge.

### Gefahren einer Reduktion

Welche Gefahren drohen bei einer Reduktion bzw. undifferenzierten Zusammenlegung von Instituten?

- Vieles wird schlechter und teurer. Dort wo es billiger wird, werden Leistungen (etwa Serviceleistungen für die Allgemeinheit) einfach eingestellt.
- Die Rechtssicherheit wird schleichend leiden, da aus Kostengründen notwendige rechtsmedizinische Untersuchungen, zum Beispiel Obduktionen, mit der Notwendigkeit eines Transports zum nächsten rechtsmedizinischen Institut wegfallen.
- Die Lehre wird hinsichtlich des Umfangs des Angebotes (in Bonn wie anderenorts zum Beispiel an drei bis vier Fakultäten), Praxisnähe, Intensität und Qualität der Wissensvermittlung Schaden nehmen. Die Ausbildung zum Arzt wird einmal mehr zurücktreten hinter der zum „Molekularmediziner“. Diesen durch Umwidmung von Professuren bedingten schleichenden Paradigmenwechsel im Ausbildungsziel sollten auch die Ärztekammern sorgsam beachten.
- Konsiliarische Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis stehen nicht mehr zur Verfügung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden reduziert.
- Die im Interesse der Allgemeinheit und der Rechtssicherheit so essentielle fachspezifische rechtsmedizinische Forschung entfällt und wird von keinem Nachbarfach übernommen.

Neben der autochthonen rechtsmedizinischen Forschung, die anderswo nicht angesiedelt werden kann, sprechen zwingend für eine eigenständige universitäre Rechtsmedizin die unbestrittene Notwendigkeit der Lehre, die Interdisziplinarität, die gerade das Fach Rechtsmedizin in die medizinischen Fakultäten einbringt, sowie die institutionelle Unabhängigkeit von Auftraggebern, die die Rechtsmedizin als Mutterfach aller begutachtenden Disziplinen benötigt.

*Literatur bei den Verfassern.*